

Antrag

der Fraktion Die Linke

Berufliche Perspektiven fördern – Landesgesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich eine landesgesetzliche Regelung über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse bezogen auf landesgesetzlich geregelte Berufe vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Verankerung des Rechtsanspruchs auf Information, Beratung und Unterstützung bei der Prüfung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen in Zusammenarbeit mit Institutionen und Trägern im Land Berlin;
- Festlegung von verbindlichen Fristen für das Anerkennungsverfahren, die bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen drei Monate im Regelfall nicht übersteigen sollen;
- Mitteilung des Ergebnisses des Anerkennungsverfahrens durch rechtsmittelfähigen Bescheid, Ablehnungen müssen dabei verpflichtend begründet und die Voraussetzungen, die eine Anerkennung möglich machen, genannt werden;
- Etablierung von im Inhalt und Umfang adäquaten und zertifizierten Anpassungsqualifizierungen in Zusammenarbeit mit anerkannten Bildungsinstitutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft;
- Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zu allgemeinen und berufsbezogenen Kursen zum Erwerb der deutschen Sprache;

- Finanzierungsregelungen für den Zugang zum Anerkennungsverfahren, für Anpassungsqualifizierungen und Deutschkurse, die sicherstellen, dass notwendige Maßnahmen nicht an der sozialen Situation der Betroffenen scheitern;
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Prüfung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen unabhängig vom Aufenthaltsstatus auch für Asylsuchende und Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Begründung:

Seit dem 1. April 2012 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) in Kraft. Damit soll die Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen mit deutschen Berufsabschlüssen vereinfacht und verbessert werden. Leider hat die Bundesregierung kein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren für reglementierte und nicht reglementierte Berufe entwickelt. Die Bundesländer müssen entsprechende Gesetze für die Anerkennung der auf Landesebene geregelten Berufe vorlegen. Dazu gehören u.a. Berufe, in denen Fachkräftemangel beklagt wird, z.B. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher oder Ingenieurinnen und Ingenieure. Entsprechende landesgesetzliche Regelungen sind in Berlin überfällig. Sie wären nicht nur ein Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegen zu treten, sie wären vor allem ein Weg, vielen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, die jetzt erwerbslos sind oder weit unter ihrer Qualifikation arbeiten müssen.

In einem Berliner Landesgesetz dürfen sich die Versäumnisse des Bundesgesetzes nicht wiederholen. Die Bundesregierung hat weder einen Rechtsanspruch für die notwendige Unterstützung und Beratung geregelt noch sind die Finanzierungshilfen für entsprechende Anpassungsqualifizierungen ausreichend. So scheitern viele Menschen an den unzureichenden gesetzlichen Regelungen.

In einem Berliner Landesgesetz ist ein Rechtsanspruch auf Information, Beratung und Unterstützung bei dem Verfahren zur Anerkennung der beruflichen Qualifikationen zu verankern. Dazu gehört zum einen, dass die Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens transparent, verständlich und rechtssicher sind. Zum anderen muss garantiert sein, dass im Falle einer Ablehnung den Betroffenen die Gründe mitgeteilt und die Voraussetzungen für eine Anerkennung genannt werden.

Es ist abzusichern, dass alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, also auch Asylsuchende und Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, einen Rechtsanspruch auf die Prüfung der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation erhalten. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass der Zugang zu allgemeinen und berufsbezogenen Deutschkursen für alle gewährleistet sein muss.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bundesanerkennungsgesetz haben gezeigt, dass viele Menschen für die Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses Anpassungsqualifizierungen benötigen. Deshalb ist es notwendig, dass entsprechende Angebote vorgehalten werden. Bei der Etablierung entsprechender Qualifizierungsangebote sollen die Erfahrungen und Kompetenzen der Träger und Bildungseinrichtungen in Berlin einbezogen werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Zugang zu einem Anerkennungsverfahren oder die Teilnahme an Anpassungsqualifizierungen an der sozialen Situation der Betroffenen scheitern. Deshalb sind finanzielle Regelungen und Hilfen zu entwickeln.

Nur mit diesen verbindlichen Regelungen wird ein Landesgesetz die notwendige Unterstützung garantieren und dazu beitragen, dass Menschen eine berufliche Perspektive erhalten.

Berlin, d. 14. Juni 2013

U. Wolf Breitenbach Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke